

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 28.11.1995 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 177 aufzustellen.

Würselen, den 7.5.1999
i.A.
Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 15.06.1999 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 10.05.1999 bis einschl. 14.06.1999 statt.

Würselen, den 17.06.1999
i.A.
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) ~~Es hat eine erneute Offenlage~~ gem. § 3(3) ~~BauGB~~ in der Zeit vom bis ~~einschl.~~ ~~stattgefunden~~.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. ... BauGB durchgeführt.

Würselen, den 18.08.1999
i.A.
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 10.08.99 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den 31.08.99
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift u. Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Planungsausschusses/ Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt u. daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den 31.08.99
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Bau GB durch Bekanntmachung vom 03.09.1999 als Satzung rechtsverbindlich gewordenen.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den 22.10.1999
i.A.
Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997(BGBl.I S. 2141)und die Baunutzungsverordnung(BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(BauONW)vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch Norbert Metz Immobilien GmbH, Projekt-und Stadtentwicklung, Roermonder Str. 63, 52134 Herzogenrath

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 04.03.1999) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

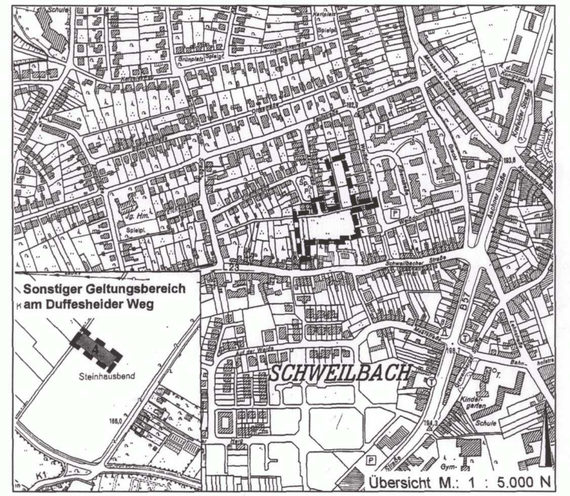
Würselen, den 07.05.1999

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Siegel

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 177



Bereich: Akazienstraße, Weißdornstraße

Gemarkung: Würselen
Flur: 23, 24

1. Ausfertigung

Legende

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

2 W — höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Haus

Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl

(0,8) — Geschoßflächenzahl

II — Max. Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen

ED — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

B/C — Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen (s.textl. Fests.)

Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

A — Vorgärten s. Textliche Festsetzungen Punkt 3 und 4

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger innerhalb des Geltungsbereichs

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SD — Satteldach

30°- 40° — zulässige Dachneigung

Firstrichtung

M. 1 : 500